

Gießen - eine Stadt wird Doktor

Antrag auf Anerkennung der Bürgerdoktorwürde (Doktorarbeit)

Titel (Für welche Leistung haben Sie den Bürgerdoktor verdient? Finden Sie einen Titel)

Kategorie (In welchem Bereich siedeln Sie Ihre Leistung an? z.B. Familie, Handwerk, Gemeinschaft, Philosophie, Kneipe)

Beschreibung (Erläutern Sie Ihr Projekt, Ihre Tätigkeit, Ihre Leistung. Beschreiben Sie den Weg, den Sie gegangen sind. Füllen Sie dieses Feld in **jedem Fall** aus. Sollte der Platz nicht ausreichen, fügen Sie weitere A4-Blätter an, ggf. auch Skizzen, Fotos oder weiteres Material zur Illustration)



Fazit *(Deshalb bin ich auf meine Leistung stolz und habe die Bürgerdoktorwürde verdient)*

ANGABEN ZUR PERSON

Ihre Angaben behandeln wir auf Wunsch vertraulich. Damit wir Sie für Rückfragen erreichen können, ist die Angabe von Kontaktdaten notwendig.

bitte veröffentlichen bitte vertraulich behandeln Frau Herr

Nachname _____ Vorname _____

Strasse _____ Nr. _____

PLZ _____ Ort _____

Telefon _____ Email _____

Geboren _____ In Gießen lebend seit _____

Beruf _____

Für eine Verteidigung stehe ich zur Verfügung

am 17.5.2007, 19.30 am 18.5.2007, 19.30 lieber nicht

Hiermit bestätige ich, dass meine Angaben aufrichtig und wahrheitsgemäß sind.

Gießen, den _____

Unterschrift: _____

Dieses Formular können Sie schicken, faxen oder vorbeibringen:

Stadtbüro Gießen
Stichwort: "Bürgerdoktor"
Bismarckstraße 5, 35390 Gießen
Fax 0641 / 306 2223

Ihre Fragen beantworten wir Ihnen gerne unter:

Tel 0641 /306 2222 Email: buergerdoktor@wissen-schafft-stadt.de

- Häufig gestellte Fragen zum Bürgerdokter -

Was ist der Bürgerdokter? Der Bürgerdokter ist eine ideelle Auszeichnung der Stadt Gießen. Mit ihr sollen ganz individuelle Leistungen von Bürgerinnen und Bürgern gewürdigt werden. Es handelt sich nicht um einen akademischen Grad.

Wer kann Bürgerdokter werden? Alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Gießen, die das entsprechende Formular vollständig ausgefüllt und rechtzeitig eingereicht haben. Eine Altersbeschränkung besteht nicht.

Was muss ich tun, um Bürgerdokterin/-dokter zu werden? Überlegen Sie sich, für welche Leistung Sie den Bürgerdokter verdient haben und beschreiben Sie diese mit Hilfe des Formulars. Vollständig ausgefüllt und mit zusätzlichem Material versehen senden Sie es an das Stadtbüro Gießen oder geben es persönlich dort ab.

Was habe ich davon? Stellen Sie fest, worauf Sie stolz sind, oder was Sie geleistet haben. Regen Sie sich und andere mit Ihrer Teilnahme zur Diskussion über Engagement, Leistung und Werte an.

Welche Fristen muss ich beachten? Das Formular muss bis zum 5. Mai (Poststempel) unter folgender Adresse eingegangen oder abgegeben worden sein: Stadtbüro Gießen, Stichwort: "Bürgerdokter". Bismarckstraße 5, 35390 Gießen. Oder als Fax unter 0641 / 306 2223.

Kann mein Antrag abgelehnt werden? Anträge können nur abgelehnt werden, wenn sie offensichtlich nicht ernst gemeint oder unvollständig sind. Eine Benotung der Leistung findet nicht statt.

Was passiert mit meiner Arbeit? Nach Annahmeschluss werden alle Formulare gesichtet und ausgewertet. Die Kommission besteht aus den Mitgliedern der Gruppe KULTURMASSNAHMEN. Sie sorgen dafür, dass die Arbeiten ausgestellt werden, dass eine Auswahl an Doktoranden zur "Verteidigung" eingeladen wird und dass in der Abschlussveranstaltung alle Teilnehmer ihre Bürgerdokter-Urkunde bekommen.

Wer steckt hinter der Aktion? Die Mitglieder der Gruppe Kulturmassnahmen: Boris Jöns, Sebastian Orlac und Thorsten Schwarz.
Siehe auch: www.kulturmassnahmen.de

Haben Sie noch Fragen? Dann erreichen Sie uns unter:
Tel 0641 /306 2222 Email: buergerdokter@wissen-schafft-stadt.de